

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 6. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2025)

zum Thema:

**AfD gesichert rechtsextremistisch – Wie geht die Bildungsverwaltung damit um?**

und **Antwort** vom 26. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22522

vom 6. Mai 2025

über AfD gesichert rechtsextremistisch – Wie geht die Bildungsverwaltung damit um?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Fragestellung betrifft dienstrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Treuepflicht von Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin. Die für das verbeamtete Personal des Landes Berlin zuständige Senatsverwaltung für Finanzen wurde insoweit um Zuarbeit gebeten.

1. Wie bewertet der Senat die Einstufung der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Bildungsbereich in Berlin?

Zu 1.: Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat am 8. Mai 2025 gegenüber dem von der AfD angerufenen Verwaltungsgericht Köln – Az. 13 L 1109/25 – erklärt, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bis zu einer vorläufigen Entscheidung des Gerichts die

Bewertung der AfD als gesichert rechtsextremistisch nicht weiter öffentlich zu verbreiten und diese Bewertung von der Website des Bundesamtes zu löschen. Der Senat enthält sich daher vorläufig einer Einschätzung der Auswirkungen für den Bildungsbereich.

2. Wird vom Senat geprüft, ob die Mitgliedschaft in einer als gesichert rechtsextremistisch eingestuften Partei mit der Treuepflicht von Beamtinnen und Beamten vereinbar ist?

Zu 2.: In Berlin wird geprüft, welche Folgen die Mitgliedschaft in einer als gesichert rechtsextremistisch eingestuften Partei insbesondere auch im Hinblick auf die Treuepflicht von Beamtinnen und Beamten dienstrechtlich hat.

3. Gibt es aktuell Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte im Zusammenhang mit einer politischen Betätigung in der AfD?

Zu 3.: Nein.

4. Welche Kommunikations- oder Handlungsempfehlungen wurden Schulleitungen nach der Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz zur Verfügung gestellt?

Zu 4.: Vor dem Hintergrund der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten rechtlichen Situation sowie der in Antwort zu Frage 2 beschriebenen Prüfprozesse wurden bislang keine gesonderten Kommunikations- oder Handlungsempfehlungen an Schulleitungen übermittelt.

5. Welche Fortbildungsangebote wurden Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal zum Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern rechtsextremer Parteien nach der Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz zur Verfügung gemacht?

Zu 5.: In der Fortbildung Berlin im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) bestehen im Rahmen des Fortbildungsschwerpunkts politische Bildung/Demokratiebildung fortlaufend Fortbildungsangebote zum Umgang mit politischem Extremismus.

6. Wird der Senat seine Angebote zur politischen Bildungsarbeit und zur Prävention von Rechtsextremismus ausbauen?

Zu 6.: Im Rahmen der Prävention von Rechtsextremismus und auch im Falle der Reaktion auf etwaige rechtsextreme Vorkommnisse stehen den Schulen durch die SenBJF verschiedene Strukturen, Maßnahmen, Projekte und Möglichkeiten der inhaltlich-thematischen Auseinandersetzung und Qualifizierung zur Verfügung.

Die Aufgaben der Schulen zur Prävention basieren auf dem Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) und werden mit den Rahmenlehrplänen sowie den dazugehörigen übergreifenden Themen als fachübergreifende, fächerverbindende und schulweite Aufgaben weiter untersetzt. Demokratiebildung und Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt spielen dabei eine zentrale Rolle.

Die SenBJF hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Politische Bildung an Berliner Schulen auszubauen und eine partizipative, demokratische Schulkultur zu fördern.

Die demokratische Schulentwicklung ist Bestandteil der Gesamtstrategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“ und umfasst:

Politische Bildung wird im Unterricht der Sek I organisatorisch fest verankert, indem diese als eigenständiges Unterrichtsfach ausgewiesen ist.

Das Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ gibt Schulen die Möglichkeit, ein Teil ihres Schulbudgets in Kooperation mit außerschulischen Partnern zu nutzen, um die demokratische Schulentwicklung und die Stärkung der Politischen Bildung fachübergreifend und schulweit voranzutreiben.

Darüber hinaus erfolgte die verbindliche Verankerung des Klassenrats in allen Klassen und Jahrgangsstufen zum Schuljahr 2022/2023. Dieser sieht vor, den Schülerinnen und Schülern innerhalb des Unterrichts mindestens eine Schulstunde je Schulmonat für die Besprechung eigener Angelegenheiten zu gewähren und erweitert damit partizipative Strukturen.

Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung werden Lehrkräfte aller Fächer und Schularten für die im Schulalltag auftretenden Formen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und zum Handeln befähigt. Dies geschieht in Fortbildungen zu den Themen Demokratiebildung, Umgang mit Extremismus, Prävention von und Umgang mit Rassismus und Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung und Vielfaltgestaltung. Hierbei werden auch die Rolle der Lehrkraft, demokratische Wertevermittlung und Möglichkeiten der Partizipation in der Klassen- und Schulgemeinschaften thematisiert. Darüber hinaus werden auch Infoveranstaltungen der Fachaufsicht gesellschaftswissenschaftliche Fächer mit den Schulberatenden im Themenfeld durchgeführt, damit diese wichtigen Informationen an Schulen multiplizieren können.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) fördert unterschiedliche Projekte außerschulischer Partnerinnen und Partner zur Stärkung demokratischer Kompetenzen und zur Prävention von Extremismus im schulischen Kontext. Zu nennen sind hier Projekte außerschulischer Träger im Bereich der demokratischen Bildung und Beteiligung, die in Schule hineinwirken, so zum Beispiel das Projekt „Schüler/-innen-Haushalte“ der Servicestelle Jugendbeteiligung, das Projekt „Schüler/-innen gestalten Schule“ des Vereins „mehr als lernen“ oder die „Fachstelle für politische und demokratische Bildung an Grundschulen“.

Wichtig ist der SenBJF im Sinne der Entwicklung einer demokratischen an den Grund- und Menschenrechten orientierten Schulkultur auch die Förderung von Projekten außerschulischer Partnerinnen und Partner, die sich mit demokratiefeindlichen Ideologien auseinandersetzen und ein an den Grund- und Menschenrechten orientiertes Miteinander fördern, so z. B. der „Lernort 7xjung“ des Vereins „Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland“ oder das Projekt „Bildung für Teilhabe“ des New Israel Fund Deutschland, das Projekte im Bereich der Antidiskriminierung und der Antisemitismusprävention anbietet.

Darüber hinaus erfolgt durch die SenBJF die Förderung des Programms „proRespekt“. Dies ist ein Programm zur Prävention und zum Abbau von Gewalt und Schuldistanz sowie Demokratiebildung und Wertevermittlung an Berliner Schulen. In dem Projekt werden Schulen dabei begleitet, gewaltpräventive Strukturen und Maßnahmen zu stärken und eine demokratische, partizipative Schulkultur zu entwickeln, die Extremismus und Radikalisierung vorbeugt.

Darüber hinaus stehen Schulen auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg eine Vielzahl an Links zu Portalen, Dossiers, Hilfen und Unterrichtsmaterialien zum Thema Rechtsextremismus und -populismus zur Verfügung:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/demokratiebildung/themen-der-demokratie/rechtsextremismus>

Darüber hinaus enthalten die Notfallpläne für Berliner Schulen konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewaltvorfällen, mit sichtbarer Radikalisierung sowie mit Diskriminierung in der Schule. Die Ausführungsvorschriften „Gewalt, Notfälle und Krisen“ regeln parallel dazu das Handeln und Kommunizieren bei schweren Vorkommnissen. Die gesetzlich verankerten schulischen Krisenteams unterstützen insbesondere die Schulleitungen bei der Bewältigung schulischer Notfallsituationen. Sowohl schulische Krisenteams als auch Schulleitungen werden durch

die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der Schulpsychologischen und Integrationspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) in der Krisenteamarbeit und der Arbeit mit den Notfallplänen geschult und bei Bedarf im Krisenmanagement beraten und unterstützt.

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung organisiert Veranstaltungen wie zum Beispiel Fachtagungen, veröffentlicht Social Media Posts und stellt Publikationen zur Verfügung, die sich mit verschiedenen Aspekten rechtsextremistischer Ideologie wie Antisemitismus, Rassismus, Autoritarismus etc. auseinandersetzen.

Zudem erfolgen regelmäßige Förderschwerpunkte im Rahmen der Richtlinienförderung, die sich darüber hinaus auch mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgewirkungen zum Thema machen.

Eine Ausweitung über die bereits bestehenden Angebote und Maßnahmen ist derzeit nicht geplant.

7. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der AfD bei Veranstaltungen in Schulen?

8. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund den Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der AfD im Berliner Abgeordnetenhaus im Rahmen einer schulischen Veranstaltung wie z.B. Wandertag oder Projekttag?

Zu 7. und 8.: Die Gestaltung der politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Zielvorgaben des § 1 Berliner Schulgesetz (SchulG) liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte. Dabei sollen die Urteilskraft der Schülerinnen und Schüler gefördert, politische Überforderung und einseitige Beeinflussung vermieden sowie die Fähigkeit zum argumentativen Austausch mit unterschiedlichen Positionen gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Teilnahme politischer Vertreterinnen und Vertreter – einschließlich der AfD – an schulischen Veranstaltungen sowie deren Begegnung im Rahmen von Besuchen des Abgeordnetenhauses grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltungen ausgewogen, altersgerecht und pädagogisch verantwortet gestaltet sind. Eine parteipolitische Einflussnahme ist auszuschließen.

9. Wie bewertet der Senat mögliche Auswirkungen auf das Schulklima, den Schulfrieden und die Vertrauensverhältnisse zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern bei bekannter AfD-Mitgliedschaft einer Lehrkraft?

Zu 9.: Zu diesem Sachverhalt liegen keine Daten oder Informationen vor, so dass auch eine Bewertung nicht möglich ist.

Berlin, den 26. Mai 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie